

Wir, Leonard von Donnerbach, durch die Gnade der Götter und die Weisung Unseres Vaters Marlon von Donnerbach Baron zu Donnerbach, Wahrer der Rechte, Wächter des Landes und Hüter des Thrones zu Donnerbach, erklären hiermit folgendes Vorrecht, welches Wir Uns zum Schutze des Landes und zur Wahrung der Ordnung im Reiche Donnerbach zu verleihen im Stande sind:

Daß Unsere Rechte, so durch Unsere Geburt und Unseren Stand bestimmt, unberührt von jeglichem Recht und jeglicher Satzung seien, die in Unserem Lande erlassen. Wiewohl wir die erlassenen Gesetze, althergebrachten Rechtsprüche und verfassten Satzungen achten und schützen, seien sie doch nicht wider Unsere Person zu wenden um Unserer gerechten und starken Herrschaft Willen.

In ehrbarem Gedenken an die Weisungen Unseres Vaters verfügen Wir die Erneuerung seiner Gesetze zum Schutze des Friedens im Lande, als da seien:

Gemeinrechte

Jeder, der die Gesetze der Baronie Donnerbach nicht verletzt, darf sich in der Freien Baronie Donnerbach derart bewegen, daß ihm kein Leid zuzufügen ist.

Bei Strafe ist es verboten, selbst zu richten oder Hand anzulegen wider den Beschuldigten. Die Rechtsfindung und die Mittel obliegen einzig und allein dem Baron, der Macht der Obrigkeit und dem gerechten Arm der Gesandten des Barons.

Jeder, der von einem Verstoß wider diese Rechte Kunde erhält, hat die Pflicht, dies der Obrigkeit anzuzeigen. Es obliegt der Macht der Obrigkeit, über eine Billigkeit der Anzeige zu entscheiden und Urteile zu vollstrecken.

Friedensrechte

Bei Strafe ist es verboten, sich gegen die Obrigkeit oder die Gesandten des Barons zu stellen.

Bei Strafe ist es verboten, Verrat am Land Donnerbach oder der gerechten Herrschaft des Barons zu üben.

Bei Strafe ist es verboten, Gesetzlose, Räuber, Verräter und anderes Gesindel, die sich einem oder mehreren Gesetzen strafbar gemacht haben, in jeglicher Form zu unterstützen. Hierzu gehört auch, von ihrer Anwesenheit zu wissen und diese der Obrigkeit oder den Gesandten des Barons nicht anzuzeigen.

Bei Strafe ist es verboten, falsches Zeugnis abzulegen.

Bei Strafe ist es verboten, fremdes Eigentum zu nehmen.

Bei Strafe ist es verboten, die Waffe blank zu ziehen ohne Genehmigung der Obrigkeit.

Bei Strafe ist es verboten, gerüftet beim Mahle zu erscheinen ohne Genehmigung der Obrigkeit.

Bei Strafe ist es verboten, Handel und Handwerk auszuüben ohne Genehmigung der Obrigkeit.

Bei Strafe ist es verboten, Vieh durch die Stadt zu treiben. Es sei denn, es ist Viehmarkt.

Bei Strafe ist es verboten, dunkle Mächte zu beschwören und ihnen zu huldigen. Ebenfalls ist es verboten, die Nekromantie auszuüben.

Bei Strafe ist es verboten, offenes Feuer durch die Stadt zu tragen.

Bei Strafe ist es verboten, Magie und Alchimie in jeglicher Form auszuüben ohne Genehmigung der Obrigkeit.

Schutzrechte

Unter Unserem besonderen Schutze stehen die Kaufleute und Händler Unseres Landes auf Straßen, Plätzen und Wegen. Ein jeglicher Händler aus dem Lande Ntras, der seine Waren im Lande Donnerbach feilbieten will, kann dies ohne Ungemach und Hinderung jederzeit an jedem Orte außerhalb der Städte des Landes tun. Wie Unsere eigenen Kaufleute auf Unseren Straßen, Plätzen und Wegen, so sollen auch die ehrbaren Händler Unseres Bruderlandes unter Unserem besonderen Schutze stehen, denn wir sind einig unter der Krone Lamars.

Unter Unserem besonderen Schutze stehen die Gesandten Unseres Hofes. Ihnen sei entsprechend ihres Standes Obdach und Gastung zu gewähren und ihr Fortkommen sei allseits nicht zu hindern, sondern zu erleichtern. Ein Verbrechen gegen Gut, Leib und Leben ihrer Person sei als ein Verbrechen gegen Gut, Leib und Leben Unserer Person zu betrachten und wird von Uns ohne besondere Gnade verurteilt.

Unter Unserem besonderen Schutze stehen die Priester, Ordensbrüder, Ordensschwestern, Akoluthen und Geweihten der Gottheiten, so sie danach ersuchen.

Unter Unserem besonderen Schutze stehen die Krieger Unserer Garden, Grenzwachten und Palastwachen.

Dies tun hiermit kund und zu wissen Wir, Leonard von Donnerbach, wahrer Baron zu Donnerbach, Hüter des Thrones und Wächter des Landes Donnerbach, im Zyklus 1010 nach Schedelja.